



Hainsberger Sportverein e.V.

Abteilung Volleyball

An der Kleinbahn 24 · 01705 Freital · Tel.: 0351 / 641 36 86 · Fax: 0351 / 646 37 39 · verein@hainsbergersv.de

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als aktives / passives Mitglied in der Abteilung **Volleyball** des Hainsberger Sportverein e.V.

Name		Straße	
Vorname		PLZ	
geb. am		Ort	
E-Mail		Tel.	

Die Vereinssatzung und Beitragsordnung sind mir bekannt; ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Datum		Unterschrift	
Antragsteller / bei Jugendlichen beide gesetzlichen Vertreter			

Abbuchungsermächtigung:

hiermit ermächtige ich den Hainsberger Sportverein e.V., den zu entrichtenden Beitrag in Höhe von

	€	halbjährlich zu Lasten meines Girokontos-Nr.	
--	---	--	--

BLZ bei einzuziehen.

Datum		Unterschrift	
Antragsteller / bei Jugendlichen beide gesetzlichen Vertreter			

BEITRAGSORDNUNG des Hainsberger Sportvereins e.V.

- Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Diese sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Abteilungszugehörigkeit. Bei Erteilung der Einzugsermächtigung Bankkonto, Bankleitzahl, Name des Geldinstitutes.
- Der Mitgliedsbeitrag (MB) setzt sich aus dem Vereins- und Abteilungsbeitrag zusammen.
- Der Mitgliedsbeitrag (MB) ist spätestens bis zum 1. Februar/1. September in einer Summe fällig.
- Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
- Mitgliedsbeiträge (MB) sind Halbjahresbeiträge. Sie werden im Abbuchungsverfahren über Einzugsermächtigung bzw. nach Rechnungslegung erhoben.
- Der Vorstand kann bei den Mitgliedsbeiträgen (MB) Barzahlung zulassen. Für Barzahlung und Rechnungslegung werden dem Mitglied 2,50 € Mehrkostenaufwand pro Halbjahr in Rechnung gestellt.
- Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben.
- Aufnahmebeiträge sind bei Aufnahme in einer Summe fällig. Die Höhe beträgt 10,00 €
- Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
- Säumige Mitglieder sind ab 1. März/1. Oktober eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.
- Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 2,50 € erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem verein angerechneten Kosten zu erstatten.
- Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ebenfalls befreit sind: Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter, vom Vorstand festgelegte Mitglieder.
- Bei Austritt während eines Halbjahres ist der jeweilige volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Maßgebend ist hierfür das Datum des Einganges der Austrittserklärung beim Verein.
- Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
- Der Jahres-Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Einzelmitglied über 18 Jahre	12,00€	hlbj.
Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) / Senioren	6,00€	hlbj.

Dazu addiert sich der jeweils gültige Abteilungsbeitrag.
- Abteilungsbeitrag

aktives Mitglied	24,00€	hlbj.
Jugendlicher mit Übungsleiter	30,00€	hlbj.
- Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.